

„Der Denkmalschutz schont Ressourcen“

Coburg – Coburg hat eine historische Innenstadt. Der Denkmalschutz hat einen hohen Stellenwert.

Herr Greipl, warum ist es wichtig, historische Bauten zu erhalten?

Historische Bauten sind zunächst ein materieller Wert, den man nicht einfach entsorgen sollte. Historische Bauten zu erhalten, vermeidet Bauschutt und schont Ressourcen. Ferner haben historische Bauten, vor allem Wohnbauten, einen hohen Gebrauchswert unter den Aspekten einer in der Regeln zentralen Lage, einer energiesparenden Bauweise und des schlichten Wohlfühlens.

Der Denkmalschutz hat mitunter den Ruf, denkmalsgerechte Sanierungen würde Zeit kosten und die Kosten in die Höhe treiben. Stimmt das?

Das ist ein Vorurteil. Denkmalge-

rechte Sanierungen müssen gar nicht immer teurer sein als ein Neubau. Unsere Erfahrungen sprechen dage-

Interview



mit Egon Johannes Greipl, General-Konservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

gen. Ferner gibt es zur Entlastung der Bauherm staatliche Fördermittel

und erhebliche Steuererleichterungen. Näheres kann jedermann unter www.blfd.bayern.de finden und herunterladen. Die Steuervorteile gibt es auch für die selbst genutzten Denkmäler, für den gesamten Aufwand, der erforderlich ist, das Denkmal zu erhalten und zu nutzen. So ist auch die Haustechnik beispielsweise abzusetzen! Wichtig ist, dass die Denkmaleigentümer ihr Vorhaben mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt oder in der Verwaltung kreisfreier Städte und dem Landesamt für Denkmalpflege abstimmen, bevor sie begonnen haben. Unsere dann folgende Beratung ist kostenfrei. Sie findet im Rahmen der Sprechtagge statt, die wir in den Landkreisen regelmäßig abhalten.

Sind Vorgaben des Denkmalschutzes bei Sanierungen und/oder Umbauten zwingend einzuhalten, und

welche Möglichkeiten für die Behörde gibt, solche Auflagen auch durchzusetzen?

Unser Ziel ist immer, eine Sanierung im Konsens zu entwickeln und zu begleiten. Wenn das nicht möglich ist, riskiert der Bauherr den Ausfall der finanziellen Fördermittel oder der Steuervorteile; auch Bußgelder können verhängt werden.

Wann ist beispielsweise ein Wohnhaus als „Baudenkmal“ einzustufen? Welche Kriterien legt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege an?

Das Landesamt für Denkmalpflege stellt Objekte dann unter Denkmalschutz, wenn sie die im Artikel 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes genannten Merkmale aufweisen: Die Objekte müssen Menschenwerk aus vergangener Zeit sein und aus künstlerischen, geschichtlichen, sozialge-

schichtlichen oder städtebaulichen Gründen eine Bedeutung aufweisen, die sie für die kommenden Generationen erhaltenswert macht. Jedermann kann die Denkmäler im Internet unter „bayernViewer-denkmal.de“ finden.

Wie viele Baudenkmale sind in Bayern erfasst, wie viele kommen jedes Jahr hinzu?

Die Bayerische Denkmalliste enthält gegenwärtig 116 000 Baudenkmäler (davon 890 Ensembles); dies sind nur 1,5 Prozent der gesamten baulichen Anlagen in Bayern und 45 000 Bodendenkmäler. Baudenkmäler gehen ständig durch Abbruch oder gravierende Veränderung verloren, Bodendenkmäler durch Ausgrabung oder Bodenerosion. Aus diesem Grund heben sich Zuwachs und Abgang in etwa auf.

Die Fragen stellte Christoph Winter